

Allgemeine Geschäftsbedingungen für unsere Gästewohnungen im Kuckucksruf 17 für Anmietungen ab 01.01.2023 (Stand: 01.11.2022)

1. Vertragsschluss

Die Gästewohnungen werden ausschließlich an Mitglieder und Mieter der Potsdamer Wohnungsbaugenossenschaft eG vermietet. Der Vertrag zwischen der Potsdamer Wohnungsbaugenossenschaft eG – im folgenden pbG genannt – und dem Vertragspartner – im folgenden Gastmieter genannt – kommt mit der schriftlichen Bestätigung der Reservierung unter Anerkennung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) durch den Gastmieter zustande. Die Gästewohnung wird dem Gastmieter für die angegebene Vertragsdauer ausschließlich für private Erholungszwecke vermietet und darf nur mit der in der Reservierungsbestätigung angegebenen Personenzahl belegt werden.

2. Leistungen und Mietpreise

Die pbG stellt dem Gastmieter entsprechend der Reservierungsbestätigung die Gästewohnung 1 (56 qm, 1 Schlafzimmer, 1 Wohnzimmer mit integrierter Küche und 1 Bad mit Badewanne) oder die Gästewohnung 2 (79 qm, 2 Schlafzimmer, 1 Wohnzimmer mit integrierter Küche, 1 Bad mit Badewanne und 1 Bad mit Dusche) zur Verfügung. Die Wohnungen sind möbliert und mit TV-Gerät, Geschirrspüler, Mikrowelle, Kaffeemaschine, Wasserkocher und Toaster ausgestattet. Bettwäsche und Handtücher werden von der pbG nicht zur Verfügung gestellt. Die Nutzung des Internetzugangs (W-Lan) wird kostenfrei zur Verfügung gestellt. Sollte eine Nutzung nicht möglich sein, ist die pbG nicht haftbar zu machen. Zu jeder Gästewohnung steht ein gekennzeichnete PKW-Stellplatz auf dem Gelände zur Verfügung.

Die Mindestmietdauer beträgt 2 Übernachtungen über das Wochenende und 3 Übernachtungen an Feiertagen und in den Ferienzeiten des Landes Brandenburg. Unsere Mietpreise berechnen sich wie folgt:

	Gästewohnung 1	Gästewohnung 2
Mietpreis (pro Nacht)	49,- €	69,- €
Endreinigungspauschale (einmalig)	50,- €	80,- €

3. Zahlung

Die Zahlung der Leistungen erfolgt bis spätestens eine Woche vor dem Anreisedatum. Entscheidend ist der Zahlungseingang.

4. Mietdauer

Am Anreisetag stellt der Vermieter die Gästewohnung dem Gastmieter ab 14:00 Uhr zur Verfügung. Am Abreisetag wird der Gastmieter die Gästewohnung bis 10:00 Uhr geräumt, in einem besenreinen Zustand zurück übergeben. Eine stillschweigende Verlängerung des Vertrages durch Gebrauch der Wohnung über das vereinbarte Vertragsende hinaus ist nicht möglich und wird ausgeschlossen.

5. Stornierung

Die Stornierung des Vertrages ist möglich und hat schriftlich gegenüber der pbG zu erfolgen. Maßgebend für die Berechnung der Stornogebühren ist der Eingang der Mitteilung beim Vermieter. Bis 30 Tage vor der Anreise ist die Stornierung kostenlos. Danach fallen folgende Stornierungsgebühren an: Ab 29 Tagen vor Mietbeginn 30 % des vereinbarten Preises, ab 3 Tagen vor Mietbeginn 70 % des vereinbarten Preises.

6. Mängelanzeige

Das Mietobjekt wird dem Gastmieter in sauberen und vertragsgemäßen Zustand übergeben. Sollte der Gastmieter Mängel feststellen, oder das Inventar unvollständig sein, hat er dies unverzüglich der pbG mitzuteilen, ansonsten stehen ihm keine Ansprüche zu. Bei eventuell auftretenden Leistungsstörungen hat der Gastmieter alles Zumutbare zu tun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen und den Schaden so gering wie möglich zu halten.

Kommt es während der Nutzung der Gästewohnung zu einem Not- bzw. Havariefall, kontaktieren Sie bitte die Ansprechpartner, entsprechend dem Informationsblatt in den Gästewohnungen.

7. Tierhaltung

Tiere sind in unseren Gästewohnungen verboten.

8. Rauchverbot

In unseren Gästewohnungen gilt ein absolutes Rauchverbot.

9. Pflichten des Gastmieters

Der Gastmieter verpflichtet sich, das Mietobjekt sorgfältig und pfleglich zu benutzen und zu behandeln. Der Gastmieter hält die Hausordnung ein und nimmt Rücksicht gegenüber den anderen Hausbewohnern und Nachbarn. Vermeidbarer Lärm belastet unnötig alle Hausbewohner und ist zu verhindern. Die Ruhezeiten von 13:00 bis 15:00 Uhr und von 22:00 bis 07:00 Uhr sind verbindlich einzuhalten. Bitte stellen Sie Fernseh-, Radio- und Tongeräte stets auf Zimmerlautstärke. Auf den Zuwegen, äußeren Anlagen, Fluren und im Treppenhaus ist jegliche Lärmverursachung zu vermeiden.

Bitte beachten Sie, dass Geschirr nur in einem sauberen Zustand wieder in die Schränke eingeräumt wird, gleiches gilt auch für Besteck, Töpfe, Pfannen und Geräte/Gegenstände, die Sie benutzt haben.

In die Toiletten und Abflussbecken dürfen keine Haus- und Küchenabfälle, Papierwindeln, Tampons u. ä. geschüttet werden.

Bitte entleeren Sie die Mülleimer spätestens am Abreisetag und bringen Sie den Müll zu den vorgesehenen Müllboxen auf dem Grundstück. Abfall und Unrat darf nur in den dafür vorgesehenen Müllgefäßen gesammelt werden. Die Müllboxen befinden sich im Garten am Zaun. Für die Benutzung passt der Haustürschlüssel. Papier und Grüner Punkt sind in den entsprechenden Recycling-Containern zu entsorgen. Glas ist nicht auf dem Gelände zu entsorgen.

10. Haftung des Gastmieters

Der Gastmieter haftet für sämtliche während des Überlassungszeitraumes von ihm und / oder aller Mitreisenden, Begleitpersonen, Mitbenutzern oder Gästen schuldhaft verursachten Schäden. Wenn Ihnen etwas kaputt geht, teilen Sie uns bitte den entstandenen Schaden mit. Der Gastmieter haftet für verursachte Schäden in Höhe der Wiederbeschaffungskosten, sowie für den Verlust von Einrichtungs- und Gebrauchsgegenständen.

11. Haftung der pbG

Die pbG kann den Vertrag jederzeit kündigen, wenn die Gästewohnungen durch höhere Gewalt oder aus Gründen, die die pbG nicht zu vertreten hat, nicht mehr beziehbar ist. Außer der Erstattung des gezahlten Mietpreises ist eine weitere Haftung ausgeschlossen.

Die verschuldensunabhängige Haftung der pbG für anfängliche Mängel der Mietsache, die bei Vertragsabschluss vorhanden waren, für Schäden an den eingebrachten Sachen des Gastmieters, wird ausgeschlossen. Der Haftungsausschluss der pbG greift nicht ein bei Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Vermieters oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Vermieters beruhen.

Für Mängel, die später entstehen, die die pbG zu vertreten hat, oder die entstehen, weil die pbG mit der Mängelbeseitigung in Verzug war, haftet sie für sonstige Vermögensgegenstände nur, wenn ihr oder ihrem Erfüllungsgehilfen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last gelegt werden kann. Für den Verlust, die Beschädigung oder Zerstörung von dem vom Gastmieter mitgebrachten Gegenständen und Sachen wird keine Haftung übernommen.

12. Schlussbestimmungen

Änderungen oder Ergänzungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Gästewohnungen im Kuckucksruf 17 einschließlich sämtlicher Nebenabreden bedürfen in jedem Fall der Schriftform. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ungültig sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Anstelle der unwirksamen Vorschrift ist eine Regelung zu vereinbaren, die der mit der unwirksamen Vorschrift verfolgten wirtschaftlichen Zwecksetzung am nächsten kommt.

**Wir wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt,
viel Spaß und gute Erholung bei uns in Potsdam.**